# Anmeldung zur Unterkunft



Unterbring	ung (nur in Wöb	belin) & Verpflo	egung (nur bei U	nterkunft möglich)
Doppelzimmer (33,00 €/ Person/ Nacht)			$\square$ Vollpension	(26,00 €/ Person/ Nacht)
☐ Einzelzimmer (55,00 €/ Person/ Nacht)		$\square$ Vegetarisch	□ Vegan	
			☐ keine Verpfle	egung
Lehrgang				
Termin				
Teilnehmer	nde Person			
Vorname &	Name			
Straße				
PLZ & Ort				
Telefon & E-	-Mail			
Geburtsdatu	ım & Ort			
Betrieb				
Name				
Straße				
PLZ & Ort				
Ansprechpa	rtner			
Telefon & E-	-Mail			
Rechnungs	legung an			
□Teilnehm	ende Person		☐ Betrieb	
Bemerkung:				
	Bitte überprü	fen Sie die Voll	ständigkeit Ihrer	Angaben!
Geschäftsbedir Auftragsrücksd der DEULA Me	ngungen der DEUL. eite gelesen und akz	A Mecklenburg-Vor eptiere diese mit m nern/ UFAT-Bildungs	pommern/ UFAT-Bild einer Unterschrift. Die	an. Ich habe die allgemeinen ungswerk e.V. Wöbbelin auf der beiliegende Datenschutzerklärung abe ich gelesen und willige der wie
 Datum	 Unterschrift teilne	ehmende Person	 Unters	chrift Auftraggeber, Firmenstempel

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

E-Mail gaestehaus@deula-mv.de



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Anmeldung

Die Anmeldung zu den Maßnahmen/ Lehrgängen muss schriftlich erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt. Zum Ablauf des kostenfreien Rücktrittsrechts (14 Tage vor Lehrgangsbeginn) erfolgt die Einladung zur/ m Maßnahme/ Lehrgang mit allen weiteren Informationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Auch bei einer Kostenübernahme durch Dritte haftet die angemeldete teilnehmende Person für alle Kosten.

#### Rücktrittsrecht

Soweit, nicht anders vereinbart, ist bis 14 Tage vor Maßnahme/ Lehrgangsbeginn ein kostenfreier Rücktritt möglich. Bei späterem Rücktritt sind 75 Prozent der Maßnahme/ Lehrgangs-, Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten durch die auftraggebende Person zu tragen. Bei Nichtantritt der Maßnahme bzw. des Lehrgangs ohne vorherigen schriftlichen Rücktritt, sind durch auftraggebende Person die Maßnahme/ Lehrgangs-, Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten zu 100 Prozent zu tragen.

#### Kündigung

Der Bildungsträger ist berechtigt, bei mangelnden Leistungen, sowie hohen Fehlzeiten, der teilnehmenden Person die Maßnahme zu kündigen. Bei Abbruch der Maßnahme, sind durch die teilnehmende Person die gesamten Lehrgangskosten zu tragen. Der Bildungsträger ist berechtigt, bei Unterschreitung einer von ihm bestimmten Mindestzahl an teilnehmenden Personen, den Maßnahmebeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben bzw. die Maßnahme abzusagen. Die teilnehmende Person ist dann berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Der Bildungsträger behält sich das Recht des Austausches von Referenten vor. Für die Fahrschulausbildung gelten die im Ausbildungsvertrag abgeschlossenen Vereinbarungen, wie z.B. die Ausbildungsinhalte, Ausbildungszeiten und Fahrschulgebühren.

#### Haftung

Unterricht und Übungen sind so gestaltet, dass die aufmerksam teilnehmende Person das Maßnahmeziel erreichen kann. Für den Maßnahmeerfolg haftet der Bildungsträger nicht. Für private Sachen der teilnehmenden Person übernimmt der Bildungsträger keine Haftung. Ausnahmen sind nur der Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## Urheberrecht

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Ausbildungsmaterialien oder Teilen verbleiben beim Bildungsträger. Eine audio- und/ oder visuelle Aufnahme irgendeines Teils der Ausbildung, ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Teilnehmende Personen an Maßnahmen mit EDV-Bestandteilen haben für die Dauer der Maßnahme ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der zur Verfügung stehenden Hard- und Software. Weder ganz noch teilweise darf die teilnehmende Person die Software kopieren oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

#### Sonstiges

Die teilnehmende Person ist einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Maßnahmeabwicklung und für spätere Informationen durch den Bildungsträger in der EDV erfasst und verarbeitet werden. Sie sind informiert und einverstanden, dass einige Bereiche im Objekt Video überwacht werden. Die Ausbildungs- und Hausordnungen sind ausgehängt, werden am ersten Ausbildungstag gegen Unterschrift belehrt und sind einzuhalten. Verstöße können ohne Kostenerstattung zum Ausschluss von der Maßnahme führen. Die Ausbildungszeiten sind bindend. Für versäumten Unterricht besteht kein Nachholanspruch. Ordnung, Sauberkeit und Höflichkeit werden als selbstverständlich angesehen. Grobe oder wiederholte Verstöße und Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Maßnahme führen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Kosten bleiben in voller Höhe fällig. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Sachschäden und Seminarkosten. Sondervereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Bildungsträger.